

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **RELEST® Marine 522 AF Longlife
redbrown**

Produktnr. : I522-2139 2025

Druckdatum : 16.04.2015

Überarbeitet am : 02.01.2015

Seite 1 von 19

Versionsnummer 6

DE DE 00001255945

1

01 Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RELEST® Marine 522 AF Longlife
redbrown
I522-2139 2025
50260070

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck
Industrielle Beschichtungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BASF Coatings GmbH
Postfach 6123
48136 Muenster
Deutschland
E-Mail-Adresse:
Product-Safety-Coatings@basf.com
Kontaktstelle für Informationen:
+49/2501/143688

1.4. Notrufnummer

+49/2501/143227

02 Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Flam. Liq. 3, H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Acute Tox. 4, H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Skin Corr./Irrit. 2, H315 Verursacht Hautreizungen.
- Eye Dam./Irrit. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- Skin Sens. 1, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- STOT SE 3, H335 Kann die Atemwege reizen.
- STOT RE 2, H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Aquatic Acute 1, H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Aquatic Chronic 1, H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **RELEST® Marine 522 AF Longlife
redbrown**

Produktnr. : I522-2139 2025
Druckdatum : 16.04.2015
Überarbeitet am : 02.01.2015

Seite 2 von 19
Versionsnummer 6
DE DE 00001255945
2

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

- Entzündlich.
- Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut.
- Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **RELEST® Marine 522 AF Longlife
redbrown**

Produktnr. : I522-2139 2025
Druckdatum : 16.04.2015
Überarbeitet am : 02.01.2015

Seite 3 von 19
Versionsnummer 6
DE DE 00001255945
3

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht
verschlossen halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Dikupferoxid
Xylol (Isomerengemisch)
Kolophonium
Trikresylphosphat
Methylisobutylketon

2.3. Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

03 Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Kolophonium-Derivat, organisches Lösemittel, Pigment

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Registrierungsnr.	INDEX-Nr.
---------	--------	-------------------	-----------

Gew. %

Klasse, Kategorie, Gefahrenhinweis

Trikresylphosphat

1330-78-5	215-548-8		015-016-00-3
-----------	-----------	--	--------------

78-32-0	201-105-6		
---------	-----------	--	--

5,0 - < 7,0

Acute Tox. 4, H312

Acute Tox. 4, H302

Aquatic Chronic 2, H411

Dikupferoxid

1317-39-1	215-270-7		029-002-00-X
-----------	-----------	--	--------------

50,0 - < 75,0

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **RELEST® Marine 522 AF Longlife
redbrown**

Produktnr. : **I522-2139 2025**
Druckdatum : 16.04.2015
Überarbeitet am : 02.01.2015

Seite 4 von 19
Versionsnummer 6
DE DE 00001255945
4

Acute Tox. 4, H302
Aquatic Acute 1, H400
Aquatic Chronic 1, H410

Zinkoxid

1314-13-2 215-222-5 030-013-00-7
10,0 - < 12,5
Aquatic Acute 1, H400
Aquatic Chronic 1, H410

Xylol (Isomerengemisch)

1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32-XXXX 601-022-00-9
15,0 - < 20,0
Flam. Liq. 3, H226
Acute Tox. 4, H312
Acute Tox. 4, H332
Skin Corr./Irrit. 2, H315
Eye Dam./Irrit. 2, H319
STOT SE 3, H335
STOT RE 2, H373
Asp. Tox. 1, H304
Aquatic Chronic 3, H412

Methylisobutylketon

108-10-1 203-550-1 01-2119473980-30-XXXX 606-004-00-4
5,0 - < 7,0
Flam. Liq. 2, H225
Acute Tox. 4, H332
Eye Dam./Irrit. 2, H319
STOT SE 3, H335

Kolophonium

8050-09-7 232-475-7 01-2119480418-32-XXXX 650-015-00-7
10,0 - < 12,5
Skin Sens. 1, H317

Stoddard Lösungsmittel

8052-41-3 649-345-00-4
1,0 - < 2,0
Flam. Liq. 3, H226
STOT SE 3, H336
Asp. Tox. 1, H304
Aquatic Chronic 2, H411

Gefährliche Inhaltsstoffe
gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

CAS-Nr.	EG-Nr.	Registrierungsnr.	INDEX-Nr.
Gew. %	Symbol	R-Sätze	

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **RELEST® Marine 522 AF Longlife
redbrown**

Produktnr. : **I522-2139 2025**
Druckdatum : 16.04.2015
Überarbeitet am : 02.01.2015

Seite 5 von 19
Versionsnummer 6
DE DE 00001255945
5

Trikresylphosphat

1330-78-5 215-548-8 015-016-00-3
78-32-0 201-105-6
5,0 - < 7,0 N,Xn 21/22-51/53

Dikupferoxid

1317-39-1 215-270-7 029-002-00-X
50,0 - < 75,0 N,Xn 22-50/53

Zinkoxid

1314-13-2 215-222-5 030-013-00-7
10,0 - < 12,5 N 50/53

Xylol (Isomerengemisch)

1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32-XXXX 601-022-00-9
15,0 - < 20,0 Xn 10-20/21-36/37/38-48/20-52/53-65

Methylisobutylketon

108-10-1 203-550-1 01-2119473980-30-XXXX 606-004-00-4
5,0 - < 7,0 F,Xn 11-20-36/37-66

Kolophonium

8050-09-7 232-475-7 01-2119480418-32-XXXX 650-015-00-7
10,0 - < 12,5 Xi 43

Stoddard Lösungsmittel

8052-41-3 649-345-00-4
1,0 - < 2,0 N,Xn 10-51/53-65-66-67

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der
Gefahrensymbole, R-Sätze und H-Sätze in Abschnitt 16 aufgeführt.

04 Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen

Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen. Warm und ruhig lagern. Ist die
Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung
vornehmen. Arzt rufen! Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife
waschen, reichlich nachspülen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **RELEST® Marine 522 AF Longlife
redbrown**

Produktnr. : **I522-2139 2025**

Druckdatum : 16.04.2015

Überarbeitet am : 02.01.2015

Seite 6 von 19

Versionsnummer 6

DE DE 00001255945

6

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser oder einer speziellen Augenspüllösung spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

05 Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser), Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.

06 Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **RELEST® Marine 522 AF Longlife
redbrown**

Produktnr. : **I522-2139 2025**

Druckdatum : 16.04.2015

Überarbeitet am : 02.01.2015

Seite 7 von 19

Versionsnummer 6

DE DE 00001255945

7

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

07 Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dämpfe in der Luft und ein Überschreiten der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Schleifstäube nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Von jeglicher Zünd- und Hitzequelle sowie offenem Feuer fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen.

Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **RELEST® Marine 522 AF Longlife
redbrown**

Produktnr. : **I522-2139 2025**

Druckdatum : 16.04.2015

Überarbeitet am : 02.01.2015

Seite 8 von 19

Versionsnummer 6

DE DE 00001255945

8

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Behälter trocken und dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig und gegenüber den Lagermaterialien undurchlässig sein.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem trocknen, gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Lagertemperatur: 0 - 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Detaillierte Informationen können den technischen Merkblättern entnommen werden.

08 Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte

CAS-Nr.	Grenzwerte	
	ml/m3 (ppm)	mg/m3
Xylol (Isomerengemisch)		
1330-20-7 AGW	100	440
Methylisobutylketon		
108-10-1 AGW	20	83

TRGS 430 "Isocyanate - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen"

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **RELEST® Marine 522 AF Longlife
redbrown**

Produktnr. : **I522-2139 2025**

Druckdatum : 16.04.2015

Überarbeitet am : 02.01.2015

Seite 9 von 19

Versionsnummer 6

DE DE 00001255945

9

Polyisocyanate : entfällt

EBW der Polyisocyanate : entfällt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen des ausgehärteten Lackfilms kann zu Staub- und/oder gefährlicher Rauchbildung führen. Wenn möglich sollte nass geschliffen werden. Wenn eine Exposition trotz Einrichtung einer lokalen Absaugung nicht vermieden werden kann, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh:

z.B. Nitril-Handschuhe

Materialstärke: = 0,7 mm

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **RELEST® Marine 522 AF Longlife
redbrown**

Produktnr. : **I522-2139 2025**
Druckdatum : 16.04.2015
Überarbeitet am : 02.01.2015

Seite 10 von 19
Versionsnummer 6
DE DE 00001255945
10

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Zusätzliche Hinweise: siehe BGR 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

Augenschutz

Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Dichtschiessende Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7 und 12

09 Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : rot

Geruch : arttypisch

pH-Wert : n.a.

Zustandsänderung
Siedetemperatur/ Siedebereich: k.D.v.
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich : k.D.v.

Flammpunkt : +025 °C ISO 3679

Zündtemperatur : > 200 °C
Lösemittel

Explosionsgrenzen, untere : > 35 g/m3
obere : k.D.v.

Dampfdruck : k.D.v.

Dichte : 1,910 g/cm3 bei 20°C

Löslichkeit : nicht wassermischbar

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **RELEST® Marine 522 AF Longlife
redbrown**

Produktnr. : **I522-2139 2025**

Druckdatum : 16.04.2015

Überarbeitet am : 02.01.2015

Seite 11 von 19

Versionsnummer 6

DE DE 00001255945

11

Viskosität : 411,6 mm²/s

9.2. Sonstige Angaben

Auslaufzeit : >060/6 s bei 20°C ISO 2431

10 Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11 Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 15.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung wurden vom Hersteller/ Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers/Inverkehrbringers sind

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **RELEST® Marine 522 AF Longlife
redbrown**

Produktnr. : **I522-2139 2025**
Druckdatum : 16.04.2015
Überarbeitet am : 02.01.2015

Seite 12 von 19
Versionsnummer 6
DE DE 00001255945
12

jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut.

Reizung

Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor.

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **RELEST® Marine 522 AF Longlife
redbrown**

Produktnr. : **I522-2139 2025**
Druckdatum : 16.04.2015
Überarbeitet am : 02.01.2015

Seite 13 von 19
Versionsnummer 6
DE DE 00001255945
13

entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

CAS-Nr.	Testmethode	biologische Abbaubarkeit(%)
Xylol (Isomerengemisch)		
1330-20-7	OECD 301 A	leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

k.D.v.

12.4. Mobilität im Boden

k.D.v.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Europäisches Abfallverzeichnis

Entscheidung 2000/532/EG der Kommission vom 3.Mai 2000

08 01 11*

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) und Entfernung von Farben und Lacken;

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **RELEST® Marine 522 AF Longlife
redbrown**

Produktnr. : **I522-2139 2025**
Druckdatum : 16.04.2015
Überarbeitet am : 02.01.2015

Seite 14 von 19
Versionsnummer 6
DE DE 00001255945
14

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Mit einem Sternchen (*) versehene Abfälle sind als gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle zu betrachten. Die Umsetzung dieser Richtlinie in deutsches Recht ist durch die AVV-Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 gegeben.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind im Sinne der AVV-Abfallverzeichnis-Verordnung zu entsorgen.

14 Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Landtransport (ADR/RID):
1263

Seetransport (IMDG):
1263

Lufttransport (IATA/IACO):
1263

Binnenschiffahrt (ADN):
nicht bewertet

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):
FARBE

Seetransport (IMDG):
PAINT (DICOPPEROXIDE)

Lufttransport (IATA/IACO):
PAINT

Binnenschiffahrt (ADN):
nicht bewertet

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID):
3

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **RELEST® Marine 522 AF Longlife
redbrown**

Produktnr. : **I522-2139 2025**
Druckdatum : 16.04.2015
Überarbeitet am : 02.01.2015

Seite 15 von 19
Versionsnummer 6
DE DE 00001255945
15

Seetransport (IMDG):

3

Lufttransport (IATA/IACO):

3

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.4. Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID):

III

Seetransport (IMDG):

III

Lufttransport (IATA/IACO):

III

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID):

UMWELTGEFÄHRDEND

Seetransport (IMDG):

Marine Pollutant (Dicopper oxide)

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID):

Tunnelcode: D/E

Gefahrennummer 30

Sondervorschrift 640 E

Seetransport (IMDG):

EMS-Nr.: F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bewertet

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **RELEST® Marine 522 AF Longlife
redbrown**

Produktnr. : **I522-2139 2025**
Druckdatum : 16.04.2015
Überarbeitet am : 02.01.2015

Seite 16 von 19
Versionsnummer 6
DE DE 00001255945
16

15 Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Angaben zur VOC-Richtlinie 1999/13/EG (bezogen auf die Lieferform des Produktes)

Flüchtige organische Lösemittel: 25 %
VOC : 25 %
VOC-Wert, berechnet : 477 g/l
Flüchtige CMR-Stoffe : entfällt
Flüchtige halogenierte Stoffe mit R40-Kennzeichnung:
entfällt

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 (VwVwS (Deutschland) vom 01.08.2005)

TA-Luft 2002

Anteile Kl.1: -
Anteile Kl.2: -
Anteile Kl.3: 5 %

Störfallverordnung - 12. BImSchV vom 8. Juni 2005

Stoffliste (Anhang I):
9A umweltgefährlich in Verbindung mit R50 oder R50/53

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

BGR 500 "Betreiben von Arbeitsmitteln"
BGI 621 "Lösemittel"
DIN EN 1127-1 "Explosionsfähige Atmosphären - Explosionsschutz"
TRBS 2153 "Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen"
BGR 189 "Benutzung von Schutzkleidung"
BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"
BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"
BGR 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"
BGI 8620 "Allgemeine Präventionsleitlinie Hautschutz"

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz

Beschäftigungsbeschränkungen beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

16 Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **RELEST® Marine 522 AF Longlife
redbrown**

Produktnr. : **I522-2139 2025**

Druckdatum : 16.04.2015

Überarbeitet am : 02.01.2015

Seite 17 von 19

Versionsnummer 6

DE DE 00001255945

17

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, in der durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 geänderten Fassung.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung entsprechend der Gefahrstoffverordnung.

Gefahrenhinweise der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Inhaltsstoffe

Acute Tox.

Akute Toxizität

Aquatic Acute

Gewässergefährdend - akut

Aquatic Chronic

Gewässergefährdend - chronisch

Asp. Tox.

Aspirationsgefahr

Eye Dam./Irrit.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Flam. Liq.

Entzündbare Flüssigkeiten

STOT RE

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT SE

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Skin Corr./Irrit.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens.

Sensibilisierung der Haut

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **RELEST® Marine 522 AF Longlife
redbrown**

Produktnr. : **I522-2139 2025**
Druckdatum : 16.04.2015
Überarbeitet am : 02.01.2015

Seite 18 von 19
Versionsnummer 6
DE DE 00001255945
18

H335

Kann die Atemwege reizen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R10

Entzündlich.

R11

Leichtentzündlich.

R20

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R20/21

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R21/22

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R22

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36/37

Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R36/37/38

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R43

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R48/20

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R50/53

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **RELEST® Marine 522 AF Longlife
redbrown**

Produktnr. : **I522-2139 2025**
Druckdatum : 16.04.2015
Überarbeitet am : 02.01.2015

Seite 19 von 19
Versionsnummer 6
DE DE 00001255945
19

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

N Umweltgefährlich
Xn Gesundheitsschädlich
F Leichtentzündlich
Xi Reizend

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

Erläuterung der Abkürzungen:

k.D.v. keine Daten vorhanden

n.a. nicht anwendbar

AGW Arbeitsplatzgrenzwert gemäß TRGS 900, Stand 1/2006

MAK* Maximale Arbeitsplatzkonzentration, BASF-Empfehlung
(aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

TRK* Technische Richtkonzentration, BASF-Empfehlung
(aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

KW-Gemische Gruppe I bis V*

BASF-Empfehlung (aufgehobener Wert der TRGS 900,
Stand 8/2005)

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.